



LaTuile

Notschlafstelle und begleitetes Wohnen

institutionelles konzept

Verein

La Tuile

Route de Marly 25

1705 Fribourg

t. 026 424 43 21

info@la-tuile.ch

www.la-tuile.ch

inhalt

Menschlichkeit und Professionalität	4
Auftrag und Partnerorganisationen	5
Prinzipien und Werte	6
Die Zielgruppen	7
Ziele	8
Aktivitäten und Leistungen	9
Die Personalpolitik	12

menschlichkeit und professionalität

Heutzutage braucht die Notwendigkeit einer Notschlafstelle nicht mehr bewiesen werden. In Freiburg registrierte die «Tuile» während ihres zwanzigjährigen Bestehens fast 90'000 Übernachtungen. Das Zentrum wird im Durchschnitt jährlich von über 300 Personen genutzt. Seit der Eröffnung haben mehrere Tausend Personen Nothilfeleistungen der «Tuile» in Anspruch genommen.

Die «Tuile», als Notschlafstelle, ist bei der Freiburger Gesellschaft gut bekannt. Die Bevölkerung, das Netz der Professionellen, sowie die Behörden kennen sie. Jedoch ist die Aufnahme heute nicht mehr das einzige Angebot des Vereins. Die Reflexionen der letzten Jahre, innerhalb des Teams sowie des Vorstandes, erlaubten die Weiterentwicklung des Rolle, welche dieses Angebot innerhalb der sozio-medizinischen Gesamtstruktur unseres Kantons spielt.

Eine moderne Notschlafstelle kann sich nicht mehr mit der blossen Arbeit der Notaufnahme zufrieden geben.

Die Erfahrung unserer letzten 20 Jahre zeigte folgende Hauptausrichtungen:

1. die unverzichtbare Eigenschaft eines Angebotes, das auf Grundbedürfnisse eingeht, und eine generalisierbare Form, die sich auf humanistische Grundwerte abstützt und für welche die zwischenmenschliche Beziehung im Vordergrund steht.

2. die Tatsache, das man diese Nothilfe, dass als schmerzlindernd beschreibend könnte - und im Prinzip durch die Verfassung garantiert ist - kein Selbstzweck ist, sondern eher ein Angebot, das eine Hilfe zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft beinhaltet.

Die gewählte Arbeitsweise beinhaltet sowohl präventive Massnahmen als auch die Nachsorge und ermöglicht es unserem Verein bei seiner Vermittlung von Wohnraum, das Volumen seines Übernachtungsangebotes zu kontrollieren. So kann er vermeiden, dass er nur blosser Zeuge der Entwicklung seiner Statistiken ist. Die soeben beschriebene Strategie trägt auch dazu bei, dass die Betroffenen weniger dazu tendieren, sich mit ihrer Notlage abzufinden und zu resignieren. Sie soll einen Ehrgeiz begünstigen, der sich im Rahmen hält und im Bedürfnis der NutzerInnen nach Veränderung gründet.

Die Prinzipien haben sich seit der Ausarbeitung des Konzepts von 1999 so stark verändert, dass es uns angebracht schien, letzteres heute einer tiefergehenden Reflexion zu unterziehen. Das Angebot der Tuile blieb seither unverändert, lediglich ergänzt. Parallel dazu war es dem Verein ein Anliegen, seine eigene Rolle in der Zivilgesellschaft reflektieren.

Die zehn Jahre, die seit dem ersten Konzept vergangen sind, bestätigen die Beständigkeit der Werte, die unsere Arbeit prägen und konkretisieren auch die Idee eines authentischen kantonalen Systems des Wohnens für Personen in Notlagen, das veränderbar, effizient sowie vollumfänglich in die Gesellschaft integriert ist, der sie angehört.

Freiburg, Februar 2011, Eric Mullener

auftrag und partnerorganisationen

Auftrag

Der Verein «La Tuile» ist ein Verein im Sinn der Artikel 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Er hat seinen Sitz in Freiburg und hat mit dem Kanton Freiburg eine Konvention unterzeichnet, die am 1. Januar 2000 in Kraft trat.

In seinem ersten Artikel sieht diese Konvention vor, «dass der Staatsrat des Kantons Freiburg der Tuile den Auftrag erteilt, obdachlose Personen oder Personen in Notlagen aufzunehmen, zu beherbergen und zu begleiten.»

Artikel 2 beschreibt die Aufgaben, welche der Tuile gemäss dieses Auftrages übertragen wurden.

1. Die Tuile hat folgende Aufgaben:

- a) Personen, die vorübergehend ohne Obdach oder in einer Notlage sind, zu beherbergen
- b) Mahlzeiten abzugeben
- c) Waschgelegenheiten zur Verfügung zu stellen
- d) an Suchtpräventionsmassnahmen teilzunehmen
- e) das Aufrechterhalten einer Verbindung mit der Gesellschaft zu fördern
- f) persönliche Hilfe anzubieten. Dieselbe beinhaltet vor allem Zuhören, Information und Beratung.

2. Die Tuile kümmert sich ebenfalls die Koordination und Information mit dem betroffenen Umfeld.

Partner

Gemäss diesem Auftrag arbeitet die Tuile täglich mit den folgenden betroffenen Partnerorganisationen zusammen:

- der Direktion für Gesundheit und Soziales, dem kantonalen Sozialamt
- den Gemeindebehörden
- den Diensten, welche Personen in der Tuile platzieren (regionale Sozialdienste, Vormünder usw.)
- den spezialisierten Diensten (im Bereich der Psychiatrie, im Suchtbereich, usw)
- den Spitälern
- den religiösen Institutionen
- den polizeilichen Diensten
- den gerichtlichen Behörden
- den Diensten der Sicherheits- und Justizdirektion
- den Wohnungsverwaltungen und generell
- dem Immobilienmarkt
- der Nachbarschaft der Herbergen der Tuile

Menschlichkeit und Sicherheit

Diese verschiedenen Partner haben unterschiedliche Erwartungen gegenüber der Tuile. Um diesen Bedürfnissen zu entsprechen, gilt es Menschlichkeit und Sicherheit zu vereinbaren. Diese beiden Interventionsbereiche erfordern professionelle Kompetenzen, die sehr herausfordernd und sehr unterschiedlich sind.

prinzipien und werte

Wiedereingliederung über das Wohnen

In der Sozialarbeit versteht man unter Wiedereingliederung eine Arbeit, die zum Ziel hat, den oder die NutzerIn in die Gesellschaft zu integrieren. Die Tuile, welche sich auf das Wohnen spezialisiert hat, betrachtet dasselbe als Dreh- und Angelpunkt einer Wiedereingliederung, ohne den kein Fortschritt möglich ist. Mit diesem sehr weit gefassten Begriff der Wiedereingliederung zielt die Tuile daher mit ihrer Arbeit hauptsächlich auf den Zugang zu individuellem Wohnraum und/oder den Erhalt des Wohnraumes für die Betroffenen. Die Zusammenarbeit im Netz und die Arbeitsteilung mit externen Partnern sind unerlässlich für die Umsetzung dieses Prinzips.

«Niederschwelliger» Zugang

Die Tuile ist eine «niederschwellige» Institution. Dies bedeutet einerseits einen einfachen Zugang und die Unmittelbarkeit des Angebots; es zeugt auch von unserer Wertehaltung, tolerant zu sein und den anderen zu akzeptieren, wie er ist.

Diese Werte bedeuten vor allem: eine Öffnung des Zentrums während 365 Tagen pro Jahr und das Anonymat für die beherbergte Person. Dieselbe wird nicht nach den Beweggründen gefragt, die sie dazu brachten, sich in ihrer Notlage an die Tuile zu wenden; wenn es dazu kommt, dass er oder sie die das Personal darüber informiert, geschieht dies, weil er oder sie das möchte.

Hilfe zur Lösung der Ursachen, die zur Obdachlosigkeit führten, wird jeweils angeboten. Die Annahme dieses Angebots ist jedoch keinesfalls eine Voraussetzung für den Aufenthalt.

Generalistin

Die Tuile betrachtet sich als Generalistin, welche mit anderen Diensten oder Spezialisten zusammenarbeitet oder eine solche Zusammenarbeit in die Wege leitet. Ziel ist es, den Betroffenen eine Alternative zum dauerhaften Aufenthalt in einer Notschlafstelle zu verschaffen.

So evaluiert die Tuile beim Vorhandensein einer bestimmten Problematik, beispielsweise, wenn der bzw. die NutzerIn psychische Probleme hat, an einer Behinderung leidet oder es an der Existenzgrundlage mangelt, die Begleitung durch einen spezialisierten Dienst. Ein bestimmter Teil der Arbeit der Tuile besteht bereits in der Begleitung (Orientierung, Beratung usw.). Es kommt aber auch vor, dass NutzerInnen niemanden haben, der sie begleitet, obwohl ihre Situation dies rechtfertigen würde. Die Arbeit der Tuile ist daher besonders sinnvoll, indem sie darin besteht, den Zugang zu geeigneten Hilfsstrukturen zu fördern.

Auswege aus der Notsituation

Es ist absolut notwendig, dass angesichts von Notsituationen agiert wird, und die NutzerInnen wieder ein sicheres Obdach erhalten und soziale Kontakte pflegen können. Da dies allein nicht ausreicht, muss nach nachhaltigeren Lösungen gesucht werden. Des weiteren gilt es zu vermeiden, dass der oder die Einzelne zu lange in einer prekären Notsituation verbleibt. Daher sind die präventiven Massnahmen der Tuile, sowie auch ihre Leistungen der Nachsorge sehr wichtig.

Die Tuile beabsichtigt, einerseits durch den Kontakt zu anderen Institutionen, andererseits durch ihr Angebot von dauerhafteren Wohnorten wie der begleiteten Wohnung («L'Appart») den NutzerInnen, die sie beherbergt, neue Türen zu öffnen.

Die Klärung von Fragen des Wohnsitzes, des minimalen Existenzminimums, der Sicherheit, wie auch von anderen Grundbedürfnissen wie der Ernährung, Sauberkeit und der sozialen Beziehungen: all dies gehört zum Hilfsangebot der Tuile, mit dem erreicht werden soll, dass die Not nicht zu einer dauerhaften Situation wird. Ohne Wohnort sind die verschiedenen Hilfsangebote nicht zugänglich. Daher erscheint dieses Angebot nur auf den ersten Anblick banal. Es lässt sich also sagen, dass die Tuile einerseits den NutzerInnen eine Nothilfe anbietet und ihnen andererseits zu einer besseren Integration in die Freiburger Gesellschaft hilft.

die zielgruppen

Generell nimmt die Tuile folgende Personen auf:

- obdachlose Personen
- Personen in Notlagen
- marginalisierte Personen
- Personen mit psychosozialen Schwierigkeiten (z.B. : Abhängigkeiten, psychische Probleme etc.)

Frauen/Männer: gemischt

Mindestalter: 18 Jahre

Rollstuhlzugang: nicht vorhanden

«Obdachlos sein»:

eine nicht ausreichende Voraussetzung

Oft wenden sich Personen, die auf Zimmersuche sind, an die Tuile, daher müssen wir den Begriff der «Obdachlosigkeit» immer wieder erklären. Die Tuile wird manchmal als Alternative zu einer Jugendherberge oder einem Hotel angesehen. Der Umstand, dass einem keine andere Unterkunftsmöglichkeit bekannt ist oder dass man eine günstige Herberge sucht, reicht nicht aus, um ein Bett in der Tuile zu erhalten. Zusätzlich zum Problem, dass er/sie keine Unterkunft hat, muss der oder die Betroffene sich in einer prekären sozialen Lage befinden.

Wohnsitzberechtigte im Kanton haben Vorrang

Beim Empfang spielt kein spezielles Kriterium eine Rolle, denn prinzipiell soll jede Person, die sich bei der Tuile einfindet, aufgenommen werden. Hinterher muss jedoch relativiert werden, denn, um die im Kanton wohnsitzberechtigten Personen beherbergen zu können, mussten wir eine Unterscheidung einführen. Personen, die «nicht prioritär» sind (= mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons) können nur bleiben, wenn die Aufnahmekapazität dies zulässt. Die maximale Aufenthaltsdauer für diese Personenkategorie ist 10 Tage. Dies ermöglicht es der Freiburger Bevölkerung zu Zeiten, in denen die Nachfrage hoch ist, dennoch einen Platz zu bekommen. Die Anzahl der «nicht prioritären» Personen stellte im 2009 zwanzig Prozent der Klientel der Tuile dar. Die genannte Unterscheidung ermöglicht, den im Kanton wohnhaften Personen den Zugang und die notwendige Dauer des Aufenthalts zu sichern.

ziele

Allgemeine Ziele

Empfangen | Wiedereingliedern – orientieren | Sensibilisieren – informieren – repräsentieren – beobachten

Die vier ersten Ziele der Tätigkeiten betreffen die NutzerInnen und die letzten drei beziehen sich auf die Rolle, welche die Tuile in ihrem Umfeld spielt (das institutionelle und das politische Umfeld, sowie die allgemeine Öffentlichkeit).

Die Ziele, welche die NutzerInnen direkt betreffen

1) Notunterkunft:

- Angebot einer minimalen Unterstützung und eines Bettes.
- Die Grundrechte wie das Wohnen, die Sicherheit, die Ernährung und die Sauberkeit/Gesundheitsvorsorge garantieren.
- Beratung, Zuhören, den oder die Nutzerin auf seine/ihre eigenen Ressourcen aufmerksam machen.

2) Sozialpädagogische Begleitung:

- Den oder die Nutzerin mit dem Hilfsnetz in Verbindung bringen.
- Den oder die Nutzerin bei den administrativen Schritten unterstützen.
- Kompetenzen entwickeln helfen, die für das Bewohnen einer Unterkunft und dem Umfeld des Wohnbereiches erforderlich sind. Mit dem oder der NutzerIn die verschiedenen Schritte koordinieren, welche innerhalb des Netzes zu tätigen sind.

3) Begleitetes Wohnen:

- Die Notsituation hinter sich lassen.
- Die administrative Situation in Ordnung bringen.
- Dem Begünstigten ermöglichen, im eigenen Zuhause bleiben zu können (Wohnkompetenz).
- Kompetenzen bezüglich der Grundbedürfnisse sowie der sozialen und administrativen Bedürfnisse erwerben/entwickeln/wiederfinden.
- Begründen/Rückgewinnung eines legalen Aufenthaltsrechts.
- Soziale Kontakte fördern und gegen die Isolation ankämpfen.

4) Wohnbegleitung

- Dem Begünstigten ermöglichen, im eigenen Zuhause bleiben zu können (Wohnkompetenz).
- Das tägliche Leben in der Wohnung unterstützen.
- Kompetenzen entwickeln: Lebensqualität, Beziehungen, die Verankerung in der Gesellschaft, die Entwicklung bestimmter sozialer Ressourcen («soziales Kapital») und die Suche nach einer Beschäftigung.

Die Ziele der Aktivitäten der Tuile in ihrem Umfeld

5) Koordination und Förderung der Zusammenarbeit:

- Zur Effizienz der sozialen und institutionellen Netzwerke in Freiburg beitragen.
- Zwischen den operationellen Akteuren und den Entscheidungsträgern vermitteln (mit den Behörden oder zwischen den Institutionen).

6) Bildung und Ausbildung :

- Die Studierenden des Kantons Freiburg sensibilisieren/informieren, um

die Verbindung zwischen der Theorie und der Praxis zu begünstigen. Praktisches Wissen weitergeben.

- Professionelle Realitäten in Frage stellen.
- Die professionelle Grundhaltung der Intervenierenden im niederschweligen Bereich fördern.
- Die Angestellten der Tuile weiterbilden.

7) Bürgerschaft:

- Die Freiburger Bevölkerung und die Behörden auf die Problematik der Personen ohne Wohnraum und im niederschweligen Bereich aufmerksam machen. Die Stigmatisierung begrenzen. Die Organisation anderer Formen der Solidarität fördern.

aktivitäten und leistungen

Analog zu den genannten Zielsetzungen lassen sich die Aktivitäten der Tuile in sieben verschiedene Gebiete aufteilen.

1) Die Notaufnahme

Das Zentrum nimmt jede Person, die sich in einer Notsituation befindet, ungeachtet der Problematik, ohne vorherige administrative Abklärungen auf. In einem menschlichen und geschützten Rahmen, in dem der Respekt und die menschliche Würde Vorrang haben, stehen jedem Nutzer und jeder Nutzerin ein Obdach, eine Mahlzeit sowie eine Waschgelegenheit zur Verfügung. Zusätzlich zu den materiellen Leistungen ermöglicht die Präsenz und die Unterstützung durch Ansprechpersonen das Aufrechterhalten von sozialen Beziehungen.

Verlangt wird ein symbolischer Beitrag. Der Preis pro Nacht wurde auf SFr. 5 festgelegt, Frühstück inbegriffen. Mit dem Abendessen beträgt der Preis SFr. 8.

Wir verlangen ebenfalls eine Beteiligung an der Hausarbeit sowie die Respektierung des Hausreglements. Bei Übertretung der Regeln kann eine Strafe verhängt werden (Ausschluss aus dem Zentrum). Ganzjährig öffnet das Zentrum abends um 19 Uhr und schliesst wochentags um 9 Uhr morgens (am Samstag um 11 Uhr und am Sonntag um 10 Uhr).

2) Die sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung ist keine Bedingung, die an den Aufenthalt geknüpft ist. Es handelt sich dabei um ein ergänzendes Angebot zum Empfang, das allen NutzerInnen offen steht, die dies wünschen.

Jede Woche ist die soziale Anlaufstelle, welche den NutzerInnen Beratung und Begleitung anbietet, tagsüber geöffnet.

Sofern kein anderer Dienst bereits das Mandat dazu hat, wird in diesem Rahmen gewöhnlich Folgendes realisiert:

- die Suche nach einer Wohnung oder einer anderen passenden Unterkunft
- die Aufklärung des/der NutzerIn in Bezug auf Rechte und Pflichten

- die Erledigung bestimmter administrativer Aufgaben (Erstellung eines Budgets, Bezahlung von Rechnungen, Briefe aufsetzen usw.) die Erstellung eines Lebenslaufs, eine Bewerbung
- die Vermittlung einer Verbindung zu den Sozialdiensten
- die Zusammenarbeit im Netz und die Koordinierung der diversen Schritte mit dem Netz.

3) Das begleitete Wohnen

Darunter verstehen wir, dass ein individueller oder kollektiver Wohnraum zur Verfügung gestellt wird, in Verbindung mit einer sozialpädagogischen Begleitung, die auf jeden bzw. jede MieterIn individuell angepasst wird.

Das begleitete Wohnen stützt sich auf zwei Grundprinzipien: einerseits soll die Anzahl Personen, die sich an die Notunterkunft werden, reduziert werden, und andererseits soll es Austritte aus der Notunterkunft begünstigen.

Es vermittelt einerseits den Zugang zu Wohnraum und andererseits fördert es das Verbleiben in der Wohnung. Unter Umständen gelangt der oder die NutzerIn auf diese Weise auch wieder neu zu einem rechtlichen Wohnsitz und allenfalls dadurch auch zu Leistungen, die an einen solchen geknüpft sind. Der Aufenthalt in der genannten Struktur ist vorübergehend und erlaubt den NutzerInnen, wieder zu einer unabhängigen Lebensführung zu finden, was je nach Person und Umständen kürzer oder länger dauern kann.

Das begleitete Wohnen ist allen Personen offen, die ein Gesuch stellen. Letzteres kann vom Individuum selber oder dessen Umfeld beantragt werden.

Die sozialpädagogische Begleitung wird den spezifischen Bedürfnissen und dem Grad der Selbständigkeit des Nutzers oder der Nutzerin angepasst. Nach einer ersten Phase der Erfassung der Problematik und der Schwierigkeiten werden in Zusammenarbeit mit dem Netz Vorschläge gemacht, um das Angebot so gut wie möglich der individuell unterschiedlichen Situation anzupassen.

Die Aktivitäten der sozialpädagogischen Begleitung (begleitetes Wohnen und Wohnbegleitung) beziehen sich auf folgende Bereiche:

INDIVIDUELLER BEREICH

- Organisation der Mahlzeiten (Menüplan, Einkaufsliste, bei Bedarf Zusammenarbeit mit spezialisierten Diensten)
- die Einkäufe (Lebensmittel, persönliche Effekten)
- der Gebrauch der Medikamente (in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt, falls nötig mit spezialisierten Diensten)
- die Verwaltung der Finanzen
- die Zahlungen und die administrative Verwaltung der eigenen Situation
- die Organisation der Wäsche
- die Arbeit und Freizeitbeschäftigungen (Suche und Organisation der Teilnahme an Aktivitäten)

DER BEREICH DES WOHNRAUMS

- der Unterhalt des Wohnraums (regelmässige Putzarbeiten)

DER SOZIALE KONTEXT

- die Termine (Arzttermine, Behördengänge usw.)
- die Beziehungen mit der Nachbarschaft

4) Die Wohnbegleitung

In diesem Rahmen findet die sozialpädagogische Begleitung in der Privatwohnung des Nutzers bzw. der Nutzerin statt. Dieses Angebot folgt den gleichen Zielen und Prinzipien wie das begleitete Wohnen.

5) Bereich der Koordination und Zusammenarbeit

Ein niederschwelliger Dienst sollte auf eine optimale Zusammenarbeit im Netz abzielen. Nach dem Prinzip des Allgemeinpraktikers, der an den Spezialisten verweist, arbeitet die Tuile mit dem gesamten Netz des Freiberger Sozial- und Gesundheitswesens zusammen.

Die Tuile bemüht sich beim Prüfen der Anfragen der NutzerInnen jeweils, herauszufinden, ob die Begleitung in der individuellen Wohnung oder in einem anderen Rahmen angezeigt ist. Auf der kollektiven Ebene analysiert die Tuile allfällige qualitative oder quantitative Veränderungen bezüglich Nutzer-Kategorien. Wenn sich bestimmte Feststellungen auf punktuelle Schwierigkeiten mit Institutionen zurückführen lassen, sucht die Tuile nach Lösungen dafür.

6) Bildungsbereich

Es gehört zu den Zielen der Tuile, einerseits die Kenntnisse über die Arbeit und die Reflexionen im niederschweligen Bereich zu verbreiten und andererseits dafür zu sorgen, dass letztere die ihnen zustehende Wertschätzung erhalten. Dazu arbeitet die Tuile mit der Berufsbildung

und dem wissenschaftlichen Umfeld zusammen und nimmt auch PraktikantInnen aus den Ausbildungsstätten der Sozialarbeit auf.

Interne Ausbildungen für die Mitarbeitenden, welche auf die Praxis zugeschnitten sind, finden jährlich an drei Tagen statt. Sie sind obligatorisch. Ausserdem nimmt das sozialpädagogische Team an Supervisionssitzungen teil. Letzteres erhält bei Bedarf auch Unterstützung bei der Weiterbildung.

Je nach Bedürfnislage und Möglichkeiten werden die Mitarbeitenden ermutigt, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren.

7) Bereich der Bürgeridentität

Die Tuile beteiligt sich als lokaler Akteur am Leben der Stadt, indem sie festliche und kulturelle Veranstaltungen organisiert.

Diese öffentlichen Veranstaltungen ermöglichen direkte Kontakte zwischen der Bevölkerung, den Professionellen und den NutzerInnen der Tuile.

Diese Begegnungen, welche auf Solidarität gründen, begünstigen eine Veränderung des Blicks der einen auf die anderen und tragen so zur Verminderung der Stigmatisierung bei.

die personalpolitik

Das Team und sein praktisches Wissen stellen das grösste Kapital des Vereins dar. Die Personalpolitik stützt sich auf zwei Elemente ab: die Komplementarität und die Verschiedenheit der Kompetenzen.

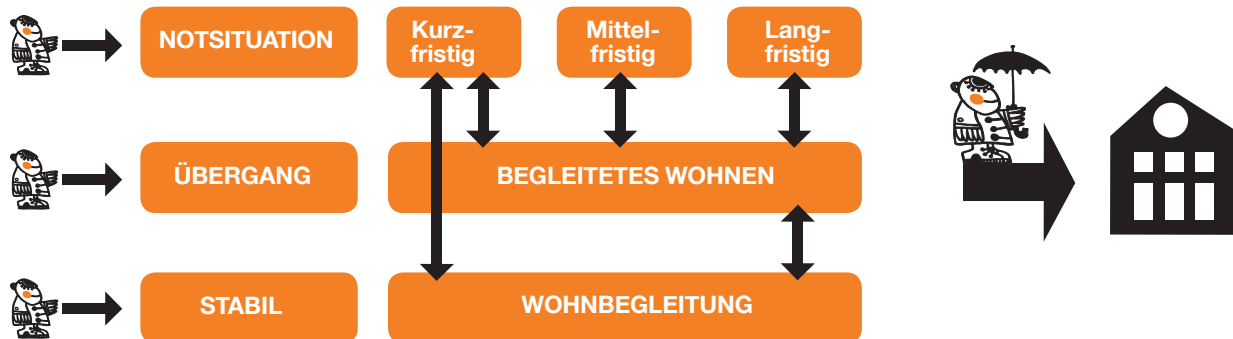
Die Komplementarität soll eine möglichst umfassende mikro-soziale Identität hervorbringen, welche die Kontakte zwischen den NutzerInnen und den Angestellten sowie eine pluridisziplinäre Reflexion begünstigt. Diese Komplementarität, die sich in der Geschlechterzusammensetzung, den Sprachen, dem Alter und den Lebensläufen niederschlägt, bringt gleichzeitig auch unterschiedliche Kompetenzen mit sich.

Erwünscht ist, dass ein Teil des Teams eine spezialisierte Ausbildung in den tangierten Bereichen absolviert hat (Erziehung, Animation, Psychologie, Sozialarbeit...), wobei eine solche Ausbildung nicht unerlässlich für die

Anstellung einer Person ist. Die Tuile fördert aktiv die Weiterbildung seines Personals, indem sie die Kurskosten übernimmt. Der Mitarbeiterstab nimmt zudem mindestens einmal im Jahr an einer Weiterbildung in einem Bereich der professionellen Praxis teil.

lebensläufe

Dieses Schema zeigt die Verschiedenheit der Aufenthaltsdauern und die möglichen Übergänge innerhalb des Angebotes der Tuile. Das Angebot ist durchlässig, damit vermieden wird, dass sich der oder die NutzerIn mit der Notlage abfindet.



Deutsche Übersetzung: Nicole Jakobowitz